

MEMORANDUM DER UNGARISCHEN REGIERUNG ZUR INTEGRATION DER ASSOZIIERTEN MITTEL- UND OSTEUROPÄISCHEN STAATEN IN DIE EUROPÄISCHE UNION, VORGELEGT VON MINISTERPRÄSIDENT GYULA HORN ZUR TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES AM 10. DEZEMBER 1994 IN ESSEN

1. Die Stabilität in der Region Mittel- und Osteuropa und die erfolgreiche Transformation der dortigen Volkswirtschaften sind wichtige Faktoren sowohl für die Zukunft Europas und die Stärkung seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit, als auch für die weitere Entwicklung der europäischen Integration. Die Erkenntnis dieser Verbindung sollte die Basis für die erfolgreiche Integration der Länder der Region in die Europäische Union darstellen. Die Schaffung zweier externer Stützpfeiler ist entscheidend für die assoziierten Staaten: der eine als Garantie der Sicherheit in der Region, der andere zur Förderung der wirtschaftlichen Modernisierung. Die beiden Pfeiler sind gleichermaßen wichtig, da eine verfehlte wirtschaftliche Modernisierung die Quelle ernsthafter Stabilitätsprobleme sein kann, indem sie sich nachteilig auf die Entwicklung der europäischen Integration in ihren sicherheitspolitischen, politischen und wirtschaftlichen Aspekten auswirkt.

2. Die Integration der Region Mittel- und Osteuropa in die Europäische Union ist eine fortschreitende Entwicklung, die sich aus zwei einander ergänzenden Etappen zusammensetzt: zuerst eine Phase der Vorbereitung vor dem Beitritt, dann eine Übergangsperiode, die im Beitrittsvertrag festgelegt wird. Das Ziel des Prozesses ist die vollständige Integration.

3. Der erfolgreiche Abschluß der vorbereitenden Phase vor dem Beitritt erfordert eine vollständige Umsetzung der Europa-Verträge und deren Ausweitung auf alle Maastricht-Säulen. Nationale Strategien, die von den antragstellenden Ländern und der Europäischen Union gemeinsam formuliert werden, sind ebenfalls notwendig. Spezielle Vorschläge lauten wie folgt:

3.1. Die Ausweitung der Europa-Verträge auf alle Bereiche des Vertrags von Maastricht: Die derzeitigen Europa-Verträge decken in der Hauptsache die Gemeinschaftspolitik ab, wie sie in der ersten Säule des Maastricht-Vertrags enthalten ist. Außen- und sicherheitspolitische Aspekte der Integration und die gesamteuropäische Natur der innen- und rechtspolitischen Angelegenheiten erfordern den Abschluß von Abkommen zwischen den assoziierten Staaten und der Europäischen Union zu den Inhalten der Säulen zwei und drei (Außen- und Sicherheitspolitik, Kooperation in der Innen- und Rechtspolitik). Dieser neue Rahmen würde den „strukturierten Dialog“ ergänzen, der bereits begonnen hat.

3.2. Ausweitung der Machtbefugnisse der Einrichtungen der Assoziierung: Die Assoziationsräte sollten unter Beibehaltung der Befugnisse, so wie sie in den Europa-Verträgen vorgesehen sind, in Vorbereitungsforen für den Beitritt umgewandelt werden. Neue Bestimmungen in den Europa-Verträgen sollten diese erweiterten Befugnisse gewähren.

3.3. Nationale Vorbereitungsstrategien: Antragstellende Länder sollten - gemeinsam mit der Europäischen Union - nationale Strategien für den Beitritt auf der Grundlage ihrer

nationalen und historischen Besonderheiten, ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und ihrer Modernisierungsziele formulieren. Die Strategie würde folgende Bereiche abdecken:

a) eine mittelfristige Wirtschaftsstrategie, die auf die Umwandlung des Wirtschaftssystems und seiner Institutionen ausgerichtet ist und zugleich die Grundlagen für eine langfristige tragfähige Entwicklung schafft;

b) eine Strategie für die rechtliche Harmonisierung. Die ginge über die in den Europa-Verträgen enthaltenen Verpflichtungen hinaus und würde auch die Erfordernisse für eine Mitgliedschaft abdecken und die Empfehlungen des Weißbuchs einbeziehen;

c) eine Strategie zur Vorbereitung der öffentlichen Meinung mit dem Ziel, die Bevölkerung des beitretenden Landes für die Ziele der europäischen Integration zu gewinnen.

4. Die nationalen Strategien sollten unterschiedliche Phasen der Vorbereitung umfassen. Ihre Umsetzung wird für die Dynamik des Beitrittsprozesses in jedem antragstellenden Land entscheidend sein.

5. Eine umfassende und vielfältige Zusammenarbeit der Europäischen Union ist wesentlich für den Erfolg der Vorbereitungsstrategien. Diese würde sich erstrecken auf:

a) die umfassende Unterstützung der Wirtschaftsreformprogramme;

b) die Ausweitung der Transeuropäischen Netze auf die Region Mittel- und Osteuropa unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Bereiche Transport, Energie, Umwelt und Informatik;

c) die Mobilisierung der internationalen Finanzinstitutionen für die Mitfinanzierung der Modernisierungsprogramme;

d) die Entwicklung gemeinsamer Umstrukturierungsprogramme und deren Durchführung in empfindlichen Bereichen;

e) die Harmonisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der nationalen Agrarpolitiken der antragstellenden Länder;

f) die Nutzung verfügbarer Finanzierungsquellen (PHARE und bilaterale Mittel) im Rahmen der Länderprogramme, wobei die strategischen Vorbereitungsprogramme für die Vollmitgliedschaft Priorität genießen.

6. Die antragstellenden Länder und die Europäische Union überprüfen im Rahmen des Assoziationsrates in regelmäßigen Abständen die Umsetzung der nationalen Strategien und die bis dahin erzielten Ergebnisse. Sie definieren Hauptaufgaben für die nächste Phase und die erforderlichen Instrumente, einschließlich Ausmaß und Form der Beihilfe seitens der Europäischen Union.

7. Regionale Zusammenarbeit zwischen den assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern ist ein wichtiges Element des Vorbereitungsprozesses zur Integration.

7.1. Die wichtigsten Bereiche sind:

- a) Abschluß des Stabilitätspakts und seine Umsetzung;
- b) vielfältige Entwicklung der „guten Nachbarschaft“ unter den Ländern der Region zur Verbesserung der Stabilität;
- c) Entwicklung von Handelsbeziehungen untereinander;
- d) sicherzustellen, daß die Prinzipien und Bedingungen, die in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den assoziierten Staaten gelten, mit gewissen Abweichungen auch in den Beziehungen zwischen den assoziierten Ländern untereinander durchgängig angewandt werden;
- e) gemeinsame Formulierung regionaler Programme für die Entwicklung der Infrastruktur, insbesondere die Ost-West- und Nord-Süd-Erweiterung der Transeuropäischen Netze. Dies würde auch bessere Bedingungen für eine regionale Zusammenarbeit schaffen.

8. Nach dem Abschluß der Regierungskonferenz im Jahr 1996, die im Vertrag von Maastricht vorgesehen ist, müssen mit jenen mittel- und osteuropäischen Staaten Verhandlungen über einen Beitritt einsetzen, die einen Antrag stellen und bereit sind, der Europäischen Union beizutreten. Der Abschluß des Beitrittsvertrags würde noch nicht in eine vollständige Integration münden, sondern wäre der Beginn ihrer nächsten und letzten Etappe. In dieser Übergangsperiode werden die beitretenden Länder für eine zuvor festgelegte Zeitspanne von der Verpflichtung auf unmittelbare Anwendung bestimmter Gemeinschaftsgesetze und -politiken ausgenommen. Solche teilweise Abweichung könnte in den Bereichen der Übernahme der Agrarpolitik, der Freizügigkeit von Arbeit, der Liberalisierung von Kapitalströmen oder der Übernahme bestimmter Richtlinien oder anderer Regelungen hinsichtlich technischer Anforderungen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt notwendig sein. Ausnahmen könnten nicht nur von den beitretenden Ländern, sondern auch von der Europäischen Union gefordert werden. Die Beitrittsverhandlungen sollten von folgenden Prinzipien geleitet sein: Ausnahmen sollten nur zeitweilig gelten; mit dem Auslaufen der Übergangsperiode muß der gesamte Acquis Communautaire (bisher erreichter Stand der EU-Integration) übernommen werden.

[Quelle: Internationale Politik 1/1995, S.117-119.]